

Schutzkonzept

DLRG Ortsgruppe Selters e.V.



Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Selters e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Elemente des Schutzkonzeptes.....	3
2.1	Definition von Gewalt	3
2.2	Umgang mit Nikotin, Alkohol und legalen Rauschmitteln.....	4
2.3	Umgang mit Bildern, Medien und Internet.....	5
2.4	Prävention von sexueller Gewalt (PsG).....	6
3	Krisenplan	6
3.1	Umgang mit der Meldung eines Vorfalls	6
3.2	Eskalationsstufen.....	8
3.3	Was muss getan werden?	8
3.4	Schutzbeauftragte.....	10
3.5	Zusammensetzung des Krisenteams	11
3.6	Erweitertes Führungszeugnis.....	12
4	Maßnahmen und Umsetzung	12
4.1	Schulung und Ausbildung	12
4.2	Prävention	13
4.3	Verhaltensregeln im Verein.....	13
4.4	Ehrenkodex	15
5	Anhang.....	17
5.1	Rechtshinweise.....	17
5.2	Adressen frei zugänglicher Hilfseinrichtungen.....	17

Hinweis

Dieses Schutzkonzept ist am 01.02.2026 auf der Mitgliederversammlung der DLRG OG Selters e.V. in Niederselters beschlossen worden.

Zwecks besserer Lesbarkeit wird im Verlauf des Konzepts ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Ausarbeitung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter und Identitäten.

1 Einleitung

Jeder Mensch ist in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage unserer Begegnungen und Beziehungen. Die DLRG Ortsgruppe Selters ist sich der Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und aller Mitglieder vor Gewalt - und im Speziellen sexueller Gewalt - bewusst und engagiert sich im Schutz vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt. Alle Vereinsmitglieder sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, dies gilt ganz besonders in Einsatzkleidung.

Im Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Selters e.V. werden Regelungen, Verhaltensempfehlungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht, die das Ziel unterstützen, den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten.

Das Konzept richtet sich an alle, die ein Teil der DLRG Ortsgruppe Selters sind, ohne diese Personen und ihre Tätigkeiten im Speziellen aufzuzählen.

Vertrauen und Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des Miteinanders. Die DLRG Ortsgruppe Selters hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können, ohne Grenzverletzungen zuzulassen. Alle Mitglieder sollen sich im Verein wohlfühlen und gerne kommen. Eltern ist es wichtig, dass sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen.

Die Trainer genießen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der sie jederzeit verantwortlich und verantwortungsbewusst umgehen.

Nur durch Vertrauen, höfliches Verhalten, Zuhören und Empathie sowie dem Einhalten der Regeln, dem Akzeptieren des unterschiedlichen Seins und unterschiedlicher Standpunkte, zeigen wir Respekt ... anderen gegenüber und vor uns selbst.

Respekt ist ein wichtiger Bestandteil der DLRG. Jeder Mensch hat körperliche, geistige und seelische Grundbedürfnisse, die durch andere Menschen zu achten sind. Um einen respektvollen Umgang miteinander zu leben, ist es wichtig, jede Form von Übergriffen oder gar gewalttätigem Verhalten zu erkennen und zu unterbinden. Dabei ist es uns besonders wichtig, keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entstehen zu lassen, aber gleichzeitig Verdachtsmomente ernst zu nehmen. Ziel ist es, dass die ehrenamtlich Tätigen den Schutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen.

Gemeinsame Aktionen und Ausflüge der DLRG OG Selters stärken den Teamgeist, unterstützen das gegenseitige Kennen und das Schließen und Festigen von Freundschaften. Ehrenamt in der DLRG ist Respekt an unserer Gesellschaft, bringt eine tolle Gemeinschaft und erfüllte Zeit im Miteinander. Gewalt in allen Ausprägungen und Facetten hat hier keinen Platz.

Die DLRG Ortsgruppe Selters bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe. Rahmen und Grundlage der Arbeit der DLRG Ortsgruppe Selters sind die gesetzlichen Vorgaben u.a. das Jugendschutzgesetz, das Sozialgesetzbuch und das BZRG.

2 Elemente des Schutzkonzeptes

Die Teilnahme am Training beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Engagiertes, anfeuerndes Trainieren und das Animieren zu Höchstleistungen darf nicht mit dem Zwang zum Training verwechselt werden. Alles, was unter Zwang getan werden soll, kann bereits als Grenzverletzung verstanden werden. Eskalationen sind Übergriffe oder gar Missbrauch.

2.1 Definition von Gewalt



Körperliche Gewalt ist in der Regel in Familien und auch im sozialen Umfeld bekannt: Oft hört das ganze Haus mit, nicht selten auch die Nachbarschaft.



Sexueller Missbrauch findet meist im Verborgenen statt, unterliegt einem Schweigegebot, wird oftmals von Dritten nicht wahrgenommen oder ausgeblendet.

Gewalt ist aus dem Alltag als Machtdurchsetzung, in der Regel durch den körperlich Stärkeren, bekannt. Für die Schwächeren ist es der Alptraum, für die Stärkeren oft die Sucht, die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen. Respekt durchbricht diesen Teufelskreis. Stärke und Schwäche beziehen sich nicht nur auf körperliche Attribute. Der körperlich vermeintlich Überlegene kann dennoch geistiger Gewalt ausgesetzt sein; geistige oder psychische Gewalt hat keine körperlichen Grenzen. Worte können sehr verletzen; Anschreien ist aktives Ausüben von Gewalt.

Grundsätzlich gilt: was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist, und was nicht, hängt von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Personen ab. Subjektive Maßstäbe entscheiden, was angemessen ist. Gerade im Umgang mit wahrgenommenen oder gemeldeten Grenzüberschreitungen oder -verletzungen kommt es darauf an, ob die fragliche Situation aus Gedankenlosigkeit oder mit Vorsatz entstanden ist. Es gilt, sensibel zu entscheiden, wie die Situation einzuschätzen ist und – nach Absprache und Ermessen – das weitere Vorgehen anzugehen. Je nach Schwere des Vorfalls können ein Hinweis, ein ernstes Gespräch oder auch Ausschluss die Folge sein.

Übereiltes Handeln ist ebenso kritisch und falsch wie Verschweigen oder Ignorieren. Eine zu frühe, voreilige oder unberechtigte Offenlegung kann fatale Folgen haben.

Missbrauch und Gewalt können Übergriffe durch psychischen Zwang sein. Es können unangenehme Situationen durch gedankenlose, anzügliche Sprüche, herabwürdigende Kommentare, Auslachen, unangebrachtes intensives Beobachten oder unangenehme, aufdringliche, abschätzende Blicke entstehen. Einmal gesprochene Worte können nicht zurückgenommen werden. Jede Form von Manipulation bedeutet Missbrauch. Das kann das Zwingen in eine Gruppendynamik oder die Aufforderung zum Ignorieren eines Vorfalls sein.

Ganz besonders hervorzuheben ist der Schutz vor körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Körperliche Gewalt entsteht oft als spontane Reaktion in Überforderungssituationen. Sexualisierte Gewalt beginnt im Kopf und meint dabei nicht nur die rein körperlich gewalttätige Form von Übergriff oder Missbrauch. Es gibt Vorstufen, die als grenz-verletzendes Verhalten bezeichnet werden. Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt hinterlassen nur sehr selten erkennbare körperliche Spuren und werden fast immer verleugnet.

2.2 Umgang mit Nikotin, Alkohol und legalen Rauschmitteln

Die DLRG Ortsgruppe Selters und die DLRG Jugend Selters distanzieren sich hinsichtlich des Konsums von legalen und illegalen Drogen und Alkohol und praktizieren eine Null-Toleranz-Regelung im Umgang mit berauschenden Mitteln. Es ist untersagt, sich oder andere in einen Zustand zu versetzen, durch den man sich oder andere gefährden könnte und der die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied der DLRG, der DLRG Ortsgruppe Selters und der DLRG Jugend Selters beeinträchtigen oder gar gefährden kann.

- Stark eingeschränkte Konsumerlaubnis von Rauschmitteln bei Veranstaltungen, die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche wenden (z.B. Zeltlager, Jugendveranstaltungen usw.).
- Nulltoleranzpolitik hinsichtlich Rauschmittel im Einsatz, Wachdienst, Ausbildung, Training und Wettkämpfe am und im Wasser.
- Verzicht auf Werbung für Rauschmittel in den Räumlichkeiten der Gliederung. Dies betrifft vor allem das Inventar und die Einsatzkleidung.
- Von der Einnahme legaler leistungsfördernder Substanzen wird abgeraten.

Dieses Schutzkonzept soll einen angemessenen Umgang forcieren und einen bewussten Umgang mit Rauschmitteln erwirken. Dabei soll die Eigenverantwortung gestärkt und durch Kommunikation und angemessenes Verhalten ein sozialer Konsens innerhalb der Gruppe gebildet werden.

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, aber unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein, etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Aufenthalt in Gaststätten/ Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme zw. 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

Quelle: www.jugendschutz-aktiv.de (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Dem Vorstand und erfahrenen Betreuern obliegt ein besonderes Maß an Verantwortung, welches sich aus ihrer Funktion und ihrem sozialen Stand ergibt. Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen der Gesetze und des Jugendschutzgesetzes bindend.



2.3 Umgang mit Bildern, Medien und Internet

Bei Veranstaltungen der Gliederung werden nur altersgerechte Medien, Filme und Musik eingesetzt und konsumiert. Auch im Umgang mit und in den (digitalen) Medien ist ein maßvoller Umgang geboten, der auf Eigenverantwortung und bedachtes Handeln setzt. Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und sonstige Gesetze und Vorschriften bindend.

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild besteht für alle Menschen. Es sind die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu wahren.

Bei Verwendung eines Bildes ist die schriftliche Zustimmung der fotografierten Person und der Sorgeberechtigten notwendig.

Das Erstellen von heimlichen Aufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Die Aufnahmen werden nur durch beauftragte Personen erstellt. Die Beauftragung erfolgt durch den Vorstand. Bei Aufnahmen ist auf den Schutz von geistigem Eigentum und Urheberrechtsschutz zu achten.

Bei der Veröffentlichung von regelkonform angefertigten Aufnahmen ist auf die Präsentation der Personen und die daraus resultierende Außenwirkung zu achten. Missverständliche oder diskreditierende Bilder werden nicht verwendet und entsprechend verwaltet. Das Corporate Design und die Corporate Identity der DLRG sollte eingehalten werden.

Internetauftritt

Sofern Bilder einzelner Personen im Internet veröffentlicht werden, ist auf deren Recht am eigenen Bild zu achten. Wir lassen bei der Bekanntgabe von persönlichen Daten absolute Vorsicht walten und achten auf den Inhalt unserer Texte und Motive der Bilder. Was einmal im Internet veröffentlicht wurde, kann nicht wieder vollständig gelöscht werden. Unbedachte Veröffentlichungen können für die Betroffenen zu einem nicht wieder gutzumachenden Schaden führen. Aufnahmen werden auf Wunsch eines Betroffenen nach Rücknahme der Einwilligung in unserem Einflussbereich gelöscht.



2.4 Prävention von sexueller Gewalt (PsG)

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die DLRG Ortsgruppe Selters ist sich bewusst, dass sexualisierte Gewalt ein ernstes Problem darstellt. Es ist wichtig, durch die Vereinsstruktur und gute Kommunikation einen offenen Umgang mit Sensibilität, Empathie und einem offenen Ohr zu generieren, und so ein für den Täter ungünstiges Umfeld zu schaffen und jede Situation ernst zu nehmen.

Formen des Machtmissbrauchs und der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen können von allen Personen ausgehen, die für sie in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären/privaten als auch dem schulischen/professionellen oder auch dem vereins-/ehrenamtlichen Umfeld angehören. Wir möchten im Rahmen unserer Möglichkeiten jeder Form der sexualisierten Gewalt entgegenreten.

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer Wohlfährdung entgegenwirken. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben, in der Sexualität und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung, dass sich in unserer Ortsgruppe Betroffene bei Problemen anderen Mitgliedern und den Verantwortlichen anvertrauen können.

Für die angemessene Einschätzung von entsprechenden Situationen und eine überlegte Reaktion darauf ist ein entsprechendes Problembewusstsein notwendig. Eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch macht deutlich, dass solches Verhalten in unserer Gliederung nicht geduldet wird.



3 Krisenplan

3.1 Umgang mit der Meldung eines Vorfalls

Das Opfer sollte ruhig und verständnisvoll im Gespräch berichten dürfen, was vorgefallen ist und wie es sich fühlt. Bevor man nach möglichen Gewalterfahrungen befragt, muss man sich mit der Frage auseinandersetzen, mit welcher Drohung jemand dem Opfer Angst machen könnte.

Durch Fokussierung auf Aussagen des Opfers wird diesem die Verantwortung für die Aufdeckung der Gewalthandlungen aufgeladen. Oftmals werden Betroffene mit Fragen überhäuft und nicht selten sogar wiederholt intensiv, aggressiv von verschiedenen Personen befragt: „Was hat die Person gemacht? Wann, wo war was? War das wirklich alles? Was hast du gemacht? Warum hast du nichts gesagt? Lügst du auch nicht?“

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
BEDEUTUNG	• Geschehen oft unbeabsichtigt • Passieren einmalig oder selten • Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang • Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen) • Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität	• Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich • Erfolgen häufig und massiv • Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauches sein • Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg	• Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) • Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen
BEISPIELE	• Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen • Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will • Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild	• Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person • Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen • Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut • Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person • Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht	• Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte • Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen • Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie: • Exhibitionismus • Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte • Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
MÖGLICHE KONSEQUENZEN UND MASSNAHMEN	• Korrigierbar durch ansonsten grundlegend respektvolles Verhalten, eine aufrichtige Entschuldigung und eine anschließende Änderung des Verhaltens	• Grenzverletzungen können eine Kindeswohlgefährdung darstellen	• Bei sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung liegt immer eine Kindeswohlgefährdung vor
EINBINDUNG EXTERNER HILFEN	• Grenzverletzende Situationen können in den allermeisten Fällen ohne externe Hilfe gelöst werden	• Je nach Fall sollte eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, um weitere Handlungsschritte zu planen	• Bei sexuellem Missbrauch sollte in jedem Falle die Hilfe einer Fachberatungsstelle gesucht werden • Gemeinsame Klärung, ob eine Anzeige erstattet werden soll

3.2 Eskalationsstufen

Verschiedene Meinungen und gelegentliche Reibungen sind in einer Gruppe normal und treten regelmäßig auf. Zur Vermeidung einer Eskalation werden die demokratischen Mechanismen beachtet.

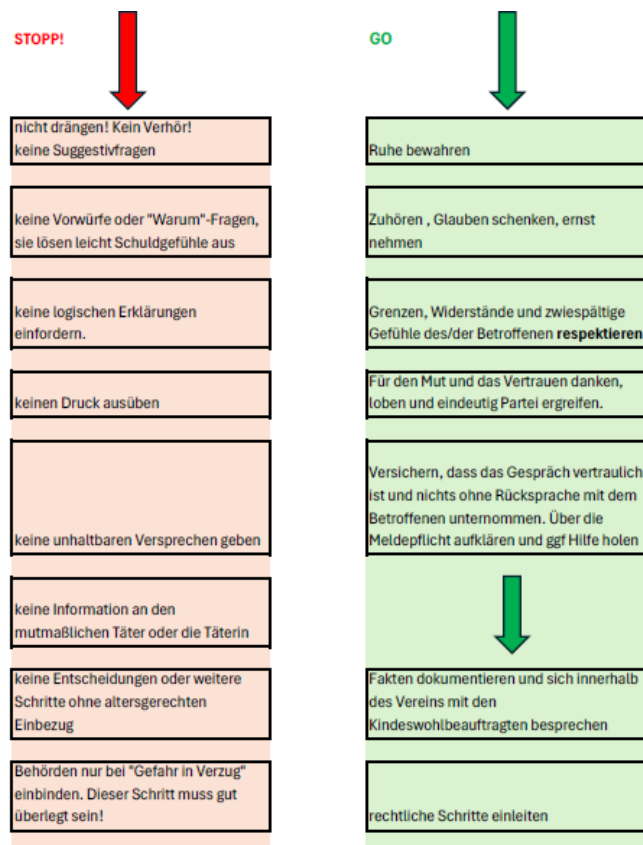
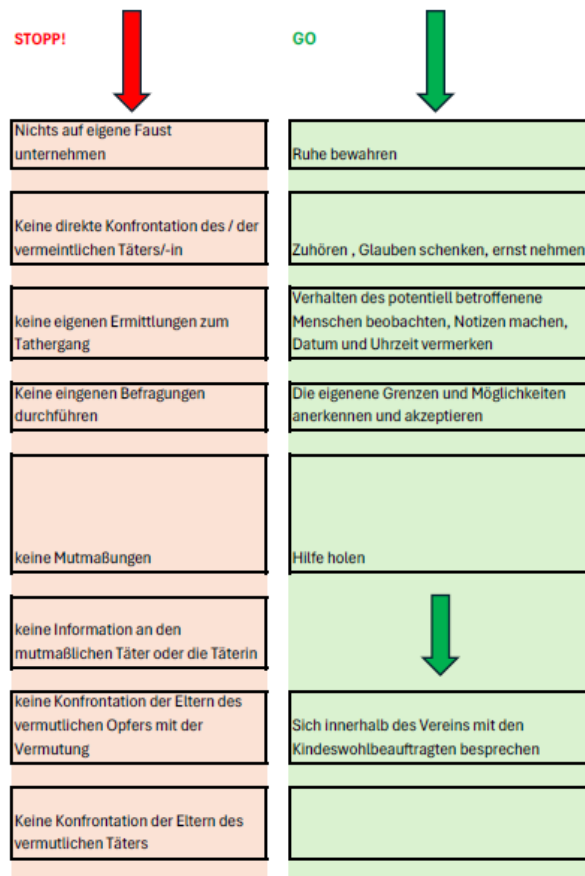


3.3 Was muss getan werden?

Übereiltes Handeln ist ebenso kritisch und falsch wie Verschweigen. Eine zu frühe, voreilige oder unberechtigte Verurteilung oder Offenlegung kann fatale Folgen haben. Alle an einen Tisch zu bringen, kann eine konfliktreiche Dynamik entwickeln.

Ist der Beschuldigte tatsächlich der Täter, kann er die verfrüht an ihn herangetragenen Informationen nutzen, um eine Verteidigungsstrategie auszuarbeiten. Name und Details zu einem Verdachtsfall dürfen nicht zur Entblößung des Opfers führen.





Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	• sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... • Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	• detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen • bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
erhöhter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	• Täter/In wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet • Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung • Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann • Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt	Maßnahmen, um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechpersonen und Fachkräften. Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat. Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst

3.4 Schutzbeauftragte

Die DLRG Ortsgruppe Selters bestimmt aus ihrer Mitte zwei Schutzbeauftragte beider Geschlechter. Die Schutzbeauftragten werden regelmäßig neu vom Vorstand festgelegt und im Anhang zum Schutzkonzept namentlich benannt, da sie als Ansprechpartner und Vermittler tätig sind.

Empfindet ein Mitglied der DLRG Ortsgruppe Selters einen Vorfall als übergriffig, missbräuchlich oder gar gewalttätig, kann es sich alternativ an den Trainer, einen Erwachsenen seines Vertrauens oder einen der Schutzbeauftragten wenden. Gemeldete Grenzüberschreitungen werden dokumentiert.

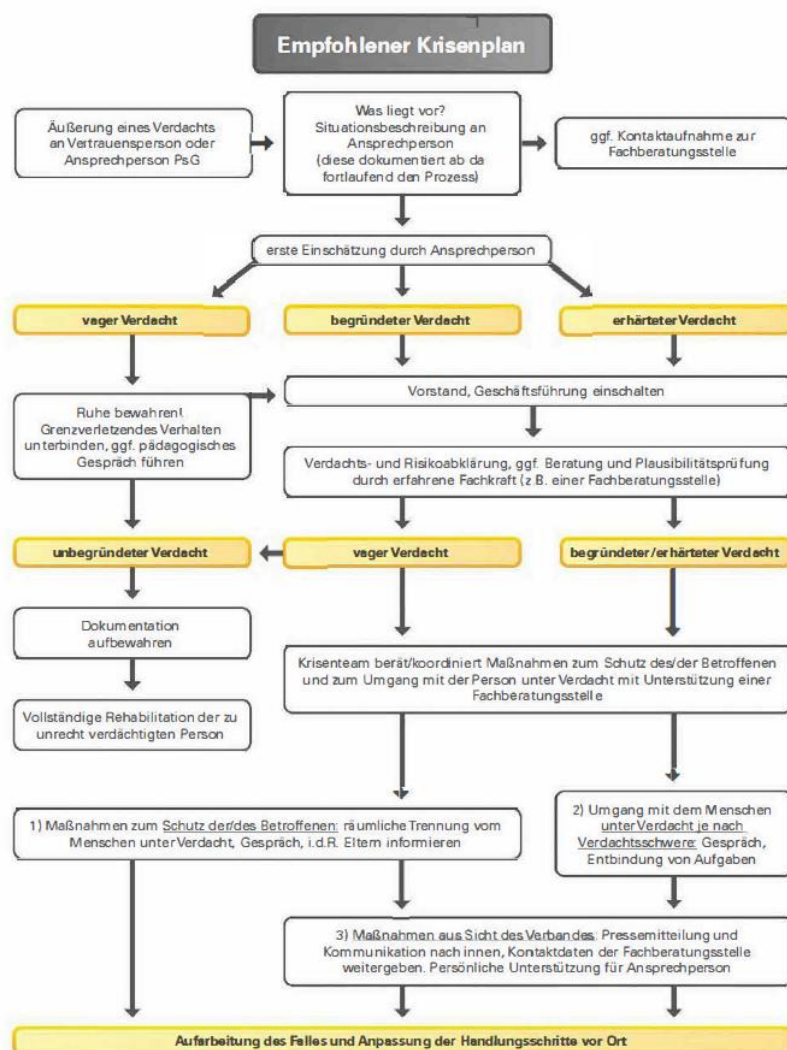
Sollte ein Schutzbeauftragter selbst in einen Vorfall involviert sein, kann auch jede andere Vertrauensperson angesprochen werden.

3.5 Zusammensetzung des Krisenteams

Im Rahmen des Krisenplans nimmt das Krisenteam eine zentrale Stellung ein. Es ist darauf zu achten, dass eine hohe Vertraulichkeit eingehalten wird. Es hat die Aufgabe, den notwendigen Prozess zu gestalten und zu koordinieren. Es ist möglichst klein zu halten und sollte aus folgenden Personen bestehen:

- Schutzbeauftragte
- Vertrauensperson des Betroffenen
- ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gem. BGB § 26
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann fallorientiert einbezogen werden)

Die Zusammensetzung des Krisenteams ist abhängig von der Tiefe des Falls. Je nach Situation und Falldifferenzierungen können weitere Personen ins Krisenteam berufen werden.



3.6 Erweitertes Führungszeugnis

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gilt für alle Personen unserer Ortsgruppe ab dem 16. Lebensjahr, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind.

Alle Personen, bei denen die Notwendigkeit für die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis besteht, sind verpflichtet, alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis muss von den betreffenden Personen persönlich bei der jeweiligen Stadtverwaltung des Wohnortes beantragt werden und ist unter Vorlage der hierfür von der DLRG bereitgestellten Bescheinigung für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Die betroffenen Personen legen dem geschäftsführenden Vorstand das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vor. Es verbleibt im Besitz der jeweiligen Person und wird weder kopiert noch abgeheftet. Die erfolgte Vorlage wird in einer Tabelle mit Datum dokumentiert (Führungszeugnis **ohne Eintrag** nach § 72a SGB VIII).

Sollte eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegen, wird die betroffene Person aus der aktiven Arbeit unserer Ortsgruppe ausgeschlossen.

Bei minderjährigen Personen stellen wir die Einbindung der Sorgeberechtigten sicher.

Wir sichern für den Prozess der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse strikte Vertraulichkeit zu.

Sollten Personen kurzfristig in Bereichen tätig werden, für die prinzipiell die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis notwendig wäre, und wurde noch kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, kann hierfür ersatzweise die Anerkennung des o.g. Verhaltenskodex akzeptiert werden. Sollte es sich um eine wiederkehrende Tätigkeit handeln, ist baldmöglichst die Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis nachzuholen (innerhalb von längstens 3 Monaten).

Die DLRG Ortsgruppe Selters stellt somit sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Mitgliedern betraut und in engem Kontakt zu diesen sind, die nach SGB VIII § 72a Absatz 1 Satz 1 verurteilt worden sind. Bei entsprechenden Einträgen wird ein sofortiges Tätigkeitsverbot erteilt.

4 Maßnahmen und Umsetzung

4.1 Schulung und Ausbildung

Weil sich alle Beteiligten der besonderen Sensibilität bewusst sind, werden diese Regeln und Handlungsabläufe wiederkehrend thematisiert und überprüft. Fahrlässigkeit und Mutwillen sollen vermieden werden. Reflexion ist regulärer Teil der Vereinsarbeit. Keine Entscheidung muss allein getroffen werden.

4.2 Prävention

Die DLRG Ortsgruppe Selters informiert alle Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept und die Bedeutung der Prävention über den Newsletter und die Internetseite der DLRG Ortsgruppe Selters. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Selters jederzeit einsehbar.



4.3 Verhaltensregeln im Verein

Die folgenden Verhaltensregeln gelten dem Schutz aller Mitglieder des Vereins. Sie sollen eine Basis des respektvollen Umgangs miteinander sein und werden ständig reflektiert und evaluiert.

- Die Teilnahme am Training beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Engagiertes, anfeuerndes Trainieren und das Animieren zu Höchstleistungen darf nicht mit dem Zwang zum Training verwechselt werden.
- Das Verhalten in Einsatzkleidung ist jederzeit einwandfrei.
- Die Nutzung von Smartphones wird auf ein notwendiges und anlassbezogenes Minimum reduziert.

- Bilder werden nur in Ausnahmen und von autorisierten Personen bzw. im Einvernehmen innerhalb einer Gruppe gemacht. Bildmaterial wird nur über die Beauftragten der DLRG Ortsgruppe Selters veröffentlicht.
- Klar verurteilt werden:
 - Rassistisches, gewalttätiges, erniedrigendes, aggressives Verhalten
 - Sexistische, obszöne, anzügliche, erniedrigende, aggressive Bemerkungen
 - Rassistische, gewalttätige, sexistische, pornographische Inhalte auf Smartphones oder anderen elektronischen Speichermedien
 - Diskriminierung, Mobbing, Stalking
- Ansprachen/Absprachen/Informationen erfolgen immer öffentlich. Keine Geheimnisse.
- Vereinsmitglieder werden mit Namen angesprochen.
- Die Baderegeln sind einzuhalten!
- Gegenseitige Rücksichtnahme gilt auch, wenn sich mehrere Schwimmer im Training einen Schwimmbecken teilen oder Prüfungsabnahmen durchgeführt werden.
- Notwendige körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein.
- Übungen und Hilfestellungen möglichst an neutralen Personen und nur nach Absprache durchführen.
- Sollte ein Kind getröstet werden müssen, sollte dies in Sicht/Nähe zu Dritten erfolgen. Beim Trösten eines Kindes zunächst fragen: „Ist es ok, wenn ich Dich kurz in den Arm nehme?“ Trost und Ermunterung müssen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Freude darf gerne gezeigt werden. Körperliche Nähe bei einer Gratulation darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Kein Training im 1:1 Verhältnis ohne Kontroll- oder Zugangsmöglichkeit für Dritte.
- Gespräche, die eine 1:1 Situation erfordern, sind in einsehbaren Örtlichkeiten in Sichtkontakt von Dritten durchzuführen.



- Kinder und Jugendliche nutzen vor und nach dem Training Umkleidekabinen. Duschen und Umkleiden werden nur nach Anklopfen und Rückmeldung von gleichgeschlechtlichen Betreuern betreten und dies auch nur, wenn augenscheinlich ein Bedarfsfall vorliegt.

- Medizinische Erstversorgung im Not- und Bedarfsfall ist bevorzugt von entsprechend ausgebildeten Personen durchzuführen.
- Intimsphäre und Schamgefühl sind unbedingt zu beachten.
- Kinder und Jugendliche werden nicht auf die Toilette begleitet.
- Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche. Dies beinhaltet auch Belobigungen für besondere Erfolge von einzelnen Kindern und Jugendlichen. Geschenke und Belobigungen erfolgen immer im Namen der DLRG Ortsgruppe Selters.
- Kinder und Jugendliche erhalten für gute Leistung keine besonderen Vergünstigungen.
- Keine Veranstaltung ohne ausreichend betreuende Personen.
- Auch Betreuende dürfen Grenzen ziehen und Distanz wahren/erwarten.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht allein mit einer betreuenden Person. Übernachtungen erfolgen in Gruppen, mit ausreichend Betreuenden und anlassbezogen (bspw. Sportfest, Lahnwache, Nachtschwimmen).
- Schlafplätze/Zimmer der Betreuten werden als Privat- und Intimsphäre angesehen. Vor dem Betreten wird angeklopft. Der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem Schutzbefohlenen in Sanitär-, Schlaf- und Umkleieräumen ist zu vermeiden.
- Transparenz im Handeln! Wird von der Schutzvereinbarung abgewichen, wird dies im Vorfeld offen besprochen.

Grundsätzlich gilt: was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist, und was nicht, hängt von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Personen ab. Subjektive Maßstäbe entscheiden, was angemessen ist. Gerade im Umgang mit wahrgenommenen oder gemeldeten Grenzüberschreitungen oder -verletzungen kommt es darauf an, ob die fragliche Situation aus Gedankenlosigkeit oder mit Vorsatz entstanden ist. Es gilt, sensibel zu entscheiden, wie die Situation einzuschätzen ist und – nach Absprache und Ermessen - das weitere Vorgehen anzugehen. Je nach Schwere des Vorfalls können ein Hinweis, ein ernstes Gespräch oder auch Ausschluss die Folge sein.

4.4 Ehrenkodex

Alle aktiven Vereinsmitglieder verpflichten sich, die Grundsätze des Ehrenkodexes der DLRG Ortsgruppe Selters e.V. zu beachten. Der Ehrenkodex ist von jedem aktiven Vereinsmitglied (Jugendlichen ab 12 Jahren, Übungshelfer, Ausbilder, Betreuer, Betreuer der Jugend und sonstigen Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen) zu lesen, zu unterzeichnen und umzusetzen.

Ehrenkodex der Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Selters e.V.

Ich verpflichte mich,

- dass mein Verhalten in Einsatzkleidung jederzeit einwandfrei ist.
- das Prinzip der Freiwilligkeit zu achten.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Ortsgruppe Selters eingehalten und praktiziert werden.
- die Würde jedes Menschen zu achten und unabhängig von sozialer, ethnischer, kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alters oder Geschlecht, respektvoll und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt – sei sie körperlicher, geistiger, seelischer, sexueller, verbaler oder sonstiger Art – auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten positiv zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung angemessen zu begleiten und sie im sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber positiv anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Ortsgruppe Selters nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und altersgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichend Selbst- und Mitbestimmung zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von Baderegeln, sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen von Fair-Play zu agieren.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion in allen Belangen einzunehmen, dies inkludiert den Umgang und Kampf gegen Missbrauch jeglicher Art bei verbaler, physischer, seelischer, psychischer oder sexueller Grenzüberschreitung, Alkoholmissbrauch, Doping- und Medikamentenmissbrauch und jede Art von Leistungsmanipulation.
- mit personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder sensibel umzugehen, den Datenschutz einzuhalten und Daten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Ortsgruppe Selters e.V. verstoßen wird.
- beobachtete Vorfälle aktiv anzusprechen und ggf. zu melden.

Ich habe das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Selters gelesen, verstanden und erkenne die Inhalte vollumfänglich an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.

Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodex Voraussetzung für die Mitarbeit in der DLRG Ortsgruppe Selters e.V. ist

.....
Name lesbar / Druckbuchstaben

.....
Datum

.....
Unterschrift

5 Anhang

5.1 Rechtshinweise

Jugendschutzgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

5.2 Adressen frei zugänglicher Hilfseinrichtungen

Schutzbeauftragte DLRG OG Selters e.V.

Selina Joost | E-Mail: selina.joost@selters.dlrg.de

Torben Litzinger | E-Mail: torben.litzinger@selters.dlrg.de

Präventionsteam der DLRG-Jugend Hessen

praevention@hessen.dlrg-jugend.de oder 0611 30 12 31.

<https://hessen.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt-kinder-und-jugendschutz/>

Präventionsteam der DLRG auf Bundesebene

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt>

Erreichbarkeit: Mo-So 14:00 – 20:00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Geschäftsstelle

Badehausweg 1

65520 Bad Camberg

Kontakt

Tel.: +49 6434 - 4028716

Email: kontakt@dksb-lm.de

Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt

Tel.: +49 69 970 801 20

E-Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Tel.: +49 6431 923 43

E-Mail: kontak@gegen-unseren-willen.de

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116 111

Tel.: +49 800 111 0 333

Telefonseelsorge

Tel.: +49 800 111 0 111

Tel.: +49 800 111 0 222

Erreichbar 24/7

Hilfe für Betroffene und Vertrauenspersonen im Internet

Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Tel.: +49 800 2 25 55 30

www.save-me-online.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Tel.: +49 611 808 619

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

www.elternsein.info

professionelle Hilfe für Eltern in Überforderungssituationen

Innocence in Danger e.V.

<https://innocenceindanger.de>

Informationen zum Schutz von Minderjährigen

